

Ansiedlung von Kriegsinvaliden.

Der 11. Ausschuß des Abgeordnetenhauses beriet am Montag den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ansiedlung, der zum Zwecke der Gewährung von Zwischenkredit bei der Errichtung von Rentengütern 100 Millionen zur Verfügung stellen und die erforderlichen Mittel im Anleihewege beschaffen will. Dadurch soll die Ansiedlung von Kriegsinvaliden erleichtert werden.

Der Berichterstatter machte umfangreiche Mitteilungen über Bedeutung und Entstehung des Gesetzes und beantragte schließlich den Entwurf im ganzen ohne Erörterung anzunehmen. Der Ausschuß entschied sich jedoch für eine Aussprache. Zunächst empfahl der Landwirtschaftsminister die Vorlage. Dann legte ein Vertreter des Finanzministeriums dar, daß es möglich sein werde, den notwendigen Kredit zu mäßigen Bedingungen zu erhalten. Eine Erhöhung der Summe auf 125 Millionen, wie sie ein nationalliberaler Antrag vorschlug, bezeichnete der Minister als nicht notwendig. Bei weiteren Erörterungen über den Wert der inneren Kolonisation wandte sich der Minister gegen die Bodenreformer, deren Werbearbeit in dem Heere unter keinen Umständen geduldet werden dürfe, da sie auf ganz unhaltbaren Grundlagen beruhe.

Von freikonservativer Seite wurde der herkömmliche Standpunkt der Partei im allgemeinen dargelegt und der Entwurf im ganzen gutgeheißen. — Ein Redner der Polen empfahl Uebernahme der erstmaligen Schulkosten durch den Staat und wünschte eine gleichmäßige Berücksichtigung polnischer Ansiedler.

Nach weiterer Erörterung wurde der nationalliberale Antrag auf Erhöhung der Summe abgelehnt, ebenso andere Anträge.

Die Bestimmungen des Entwurfs wurden angenommen mit zwei nationalliberalen Anträgen. Der Ausschuß beschloß dann, am Donnerstag den Entwurf in einer zweiten Lesung zu beraten.